

Beschluss:

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. 399.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. anzumelden.

Zudem wird die Stadtkämmerei beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel von 4.600 Euro jährlich für Arbeitsplatzkosten und die einmalig erforderlichen Mittel für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in Höhe von 11.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. zu beantragen.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts Finanzmanagement (42111310) erhöht sich um 415.300 Euro.

2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 5,75 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 144.700 Euro (40% des JMB).

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Mittel für Dienstleistungen gem. Nr. 3 des Vortrags in Höhe von 166.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. zu beantragen.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts Finanzmanagement (42111310) erhöht sich für das Jahr 2020 um 166.000 Euro.

5. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle. Folgende Aufträge an die Verwaltung sind in die Beschlussvollzugskontrolle aufzunehmen:

Hinsichtlich Nr. 2.2.1 ist nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung der Stadtrat erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele dazustellen sind sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.